

Förderrichtlinien Verfügungsfonds Beverau

I. Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Aachen fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördergelder (Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“) Projekte im und für den Betrachtungsraum des Stadtumbaugebiets Beverau (s. Anlage 1).

Die Projekte sollen insbesondere

- einen eindeutigen Bezug zu Aachen Beverau herstellen und möglichst kooperative Perspektiven berücksichtigen,
- sich an konkreten Interessen und Bedarfen für den Stadtteil orientieren und eine nachhaltige Ausrichtung verfolgen,
- einen Beitrag zur nachhaltigen Förderung und Stärkung der Teilhabe und des Gemeinschaftssinns der Bewohner*innen leisten
- die Vernetzung und Kooperation sowohl der Akteur*innen eines Handlungsfeldes wie auch zwischen verschiedenen Handlungsfeldern anregen bzw. befördern. Dabei sollen Projekte, die der Stärkung der Akteur*innen dienen, den Nutzen für die Bürger*innen bzw. für den Stadtteil belegen/dokumentieren.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um zweckgebundene Zuschüsse aus der Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet; Verpflichtungen für die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden.

II. Fördervoraussetzungen

Zuschüsse können an alle Personen, Gruppen, Vereine oder sonstige Institutionen vergeben werden. Zuschussfähig sind Projekte und Initiativen mit gemeinnützigem Charakter, die einen Mehrwert für den Stadtteil bedeuten. Nicht zuschussfähig sind jedoch solche Projekte, die gegen geltendes Recht oder Bestimmungen der Städtebauförderung NRW oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Bei der Nutzung der Mittel sind das Vergaberecht sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Es werden nur Projekte im und/oder für den Betrachtungsraum Beverau gefördert, vorrangig Projekte und Initiativen mit Modellcharakter und von der Lenkungsgruppe Beverau bewilligt oder abgelehnt. Bei Anschaffung von Material (investive Mittel) muss dieses langfristig dem Quartier zu Gute kommen, und für andere Menschen und Institutionen zugänglich/nutzbar (z.B. ausleihbar) sein.

Eine Kombination von Förderungen durch andere städtische Förderprogramme ist grundsätzlich denkbar, muss in Abhängigkeit von deren geltenden Richtlinien aber einzelfallbezogen geprüft werden. Die Bewilligung setzt voraus, dass in geeigneter Weise auf die Förderung und Unterstützung durch die Stadt Aachen im Rahmen des ISEK Beverau hingewiesen wird (Pressemitteilungen, Plakate, Flyer etc.).

III. Verfahren

Förderhöhe:

Jeder Euro, der aus privatem Vermögen in den Verfügungsfonds eingezahlt wird, wird mit dem gleichen Betrag aus dem Etat der Städtebauförderung (Bund, Land, Kommune) bezuschusst. Die jährliche Obergrenze der jährlichen Bezuschussung liegt bei 2.500 Euro, mit der Möglichkeit der Mittelübertragung in das Folgejahr im Fall der Nicht-Ausschöpfung des Budgets. Insgesamt ist der Verfügungsfonds auf die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 angelegt, sodass im Rahmen der Bezuschussung über die 4 Jahre insgesamt 10.000€ zur Verfügung stehen.

Der Eigenanteil der Antragssteller*in liegt bei 50%.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die Fördergelder noch nicht ausgeschöpft sind.

	2024	2025	2026	2027	2024-2027
Förderung (Städtebauförderung inkl. 30 % Eigenanteil der Kommune)	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	10.000 €
Anteil privat abgedeckter Mittel (Wirtschaft, Vereine, etc.)	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	10.000 €
Gesamt	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €

Antragsform und Fristen:

Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Zur leichteren Handhabung ist das Antragsformular (vgl. Anlage 2) inklusive weiterer Informationen im Internet unter www.aachen.de abzurufen und im Quartiersbüro Beverau (Erzbergerallee) erhältlich. Ergänzend dazu gibt es einen Leitfaden zur Antragsstellung (vgl. Anlage 3). Dem Antrag ist eine Projektbeschreibung mit einer Kostenaufschlüsselung beizulegen. Die Anträge sind 4 Wochen vor der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe Beverau einzureichen. Die Termine werden ebenfalls im Internet bekannt gegeben.

Antrags- und Bewilligungsverfahren:

Im Antragsverfahren steht die Projektleitung Beverau beratend zur Verfügung.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die Lenkungsgruppe Beverau im Rahmen einer regulären Sitzung. Die Entscheidung wird dem Antragssteller/der Antragstellerin durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration mitgeteilt. Im Falle einer positiven Entscheidung wird ein entsprechender Zuwendungsbescheid übermittelt.

Die Stadt Aachen behält sich vor, bis zu 10 % des zu erwartenden Zuwendungsbetrages bis zur Vorlage eines aussagekräftigen Projektberichtes einzubehalten.

Auszahlung:

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt in der Regel nach Vorlage der Belegliste samt Sachbericht und Verwendungsnachweis nach dem Erstattungsprinzip. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Zwischenabrufe einzureichen, sobald Kosten nachgewiesen bzw. dargelegt werden können. Nicht der Zweckbestimmung entsprechend verwendete Förderungen oder nicht verausgabte Mittel sind zurückzuzahlen. Für die Rücknahme und den Widerruf der Bewilligung sowie für die Rückforderung der

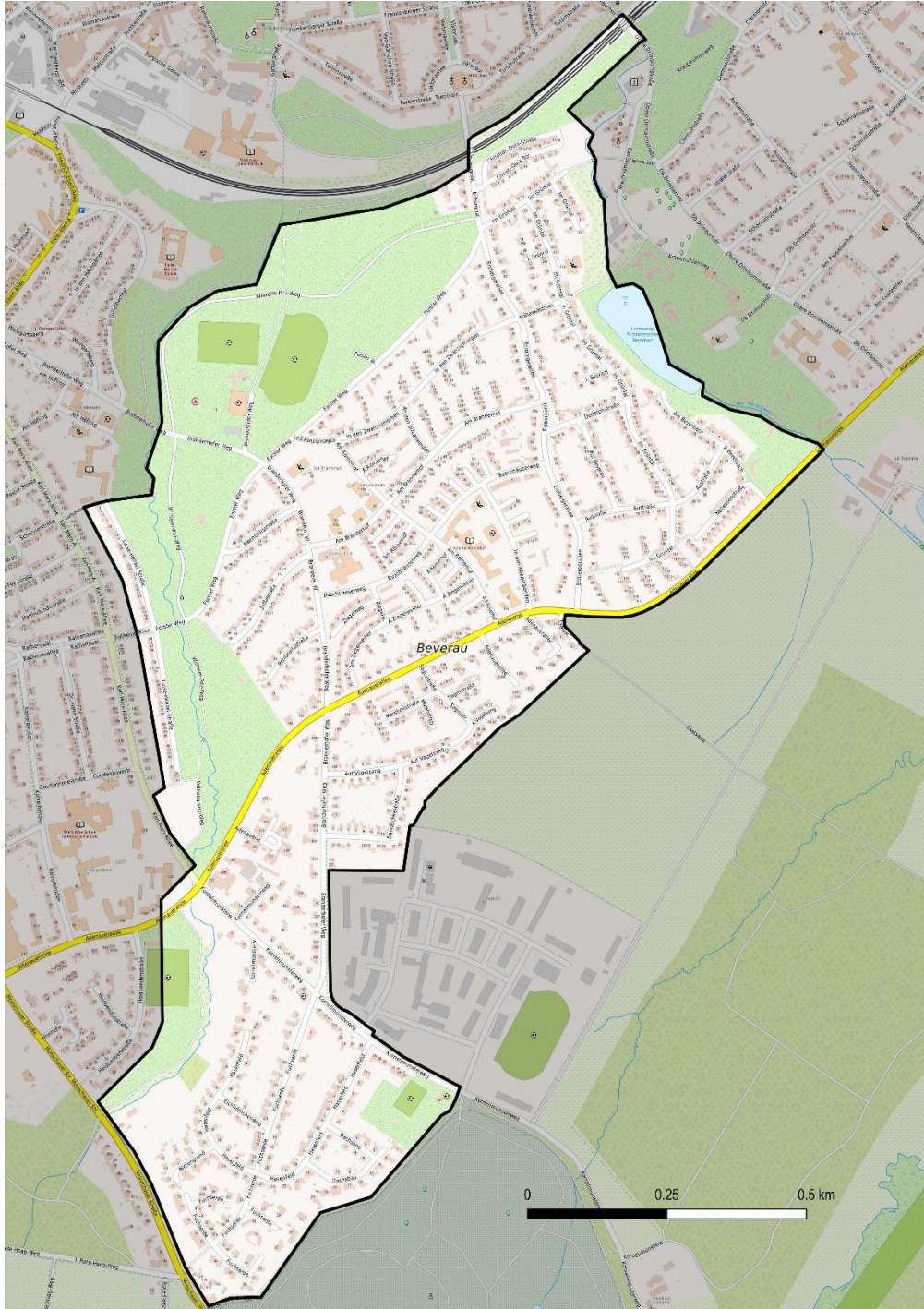
Zweckmittel gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen oder eine andere beauftragte städtische Stelle sind berechtigt, Buchführung und Belege zu prüfen und sich von der richtigen Mittelverwendung an Ort und Stelle zu überzeugen. Wird die Überprüfung ohne hinreichenden Grund verweigert, ist die Stadt Aachen berechtigt, den Zuschuss zurückzufordern.

IV. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 11.12.2024 in Kraft.

Anlage 1: Betrachtungsraum Beverau



Anlage 2: Antragsformular

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales
und Integration (FB56/300)

Hackländerstraße 1

52064 Aachen

Antrag zur Förderung eines Projektes über den Verfügungsfonds Beverau

Titel des Projekts:	
Projektträger*in:	
Ansprechpartner*in:	
Projektzeitraum:	
Ort:	
Projektkosten Gesamt: (inkl. Aufschlüsselung/Inhalte)	
Angabe Anderer Fördermittel: (falls vorhanden)	

Kooperationspartner*innen: (bspw. Vereine, Initiativen, Künstler*innen, Honorarkräfte o. Ä.)	
---	--

Projektbeschreibung: (Was wollen Sie machen? Was sind die Bausteine zur Umsetzung Ihres Projekts?)	
---	--

<p>Ziele: (Was soll das Ergebnis Ihres Projekts sein?)</p>	
---	--

<p>Nachhaltigkeit: (Was bleibt nach Beendigung des Projekts? Was wollen Sie auf der Grundlage der Ergebnisse/ Erfahrungen aus dem Projekt weiter tun?)</p>	
---	--

<p>Erfahrungen: (Haben Sie Erfahrungen und Referenzen im Bereich Ihres Projekts?)</p>	
--	--

<p>Sonstiges: (Welche Inhalte oder Hinweise sind Ihnen darüber hinaus wichtig zu Ihrem Projekt?)</p>	
---	--

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Antragssteller*in

Anlage 3: Leitfaden zum Projektantrag

Liebe Antragstellerin, lieber Antragssteller,

dieser Leitfaden soll Ihnen bei der Projektentwicklung und Antragsstellung behilflich sein. Bitte versuchen Sie in Ihrem Antrag die wesentlichen Elemente Ihres Projektes anschaulich darzustellen. Die aufgelisteten Leitfragen sind als Unterstützung gedacht, wobei nicht jede Frage einzeln beantwortet werden muss. Sie dienen vielmehr dazu, Ihr Projekt entlang der unterschiedlichen Aspekte entwickeln zu können.

Wenn Sie Fragen haben, vereinbaren Sie einen Termin mit der Projektleitung Beverau:
verfuegungsfonds-beverau@mail.aachen.de oder 0241 432 56309

1. Titel des Projektes

2. Angaben zu Projektträger*in / Antragssteller*in

3. Zusammenfassung

1. Projektzeitraum
2. Projektfinanzierung
3. Projektschwerpunkt

4. Angaben zu den Kooperationspartner*innen

- Arbeiten Sie mit anderen Einrichtungen im Projekt zusammen? (Vereine, Initiativen, Freiberufler*innen, Künstler*innen, Honorarkräfte, o.Ä.)
- Welche Wirkung hat Ihr Projekt auf den Stadtteil und seine Bewohnenden?
- Wie trägt diese Kooperation zur weiteren Vernetzung im Stadtteil bei?

*Für die Stadtteilprojekte ist eine Vernetzung von Bürger*innen oder mit Einrichtungen und Akteur*innen gewünscht. Die Stadt hilft Ihnen gerne, geeignete Kooperationspartner*innen zu finden.*

5. Projektbeschreibung

- Beschreiben Sie Ihr Vorhaben. Was genau werden Sie tun?
- Welches sind die einzelnen Bausteine, Angebote, Aktionen zur Umsetzung Ihres Projektes?
- Gibt es einen zeitlichen Fahrplan?

6. Ziele des Projektes

- Was soll das Ergebnis Ihres Projektes sein?
- Was möchten Sie bewirken und erreichen?
- Wen möchten Sie erreichen?

7. Nachhaltigkeit

- Was bleibt nach Beendigung des Projektes? Unterstützt Ihr Projekt die Hilfe zur Selbsthilfe?
- Was wollen Sie auf der Grundlage der Ergebnisse/Erfahrungen aus dem Projekt weiter tun?
- Was würden Sie in einem Jahr nach Beendigung über das Projekt sagen wollen?
- Gibt Ihr Projekt Anstöße für weitere Projekte und Angebote im Stadtteil?

8. Referenzen oder Erfahrungen

- Haben Sie Erfahrungen und Referenzen im Bereich Ihres Projektes?
- Ist für Ihr Projekt eine besondere fachliche Kompetenz notwendig?
- An welchen Stellen braucht es eine*n Expert*in?
- Wer kann Sie ggf. fachlich unterstützen?

VIEL ERFOLG!